

Sollte keine steuerpflichtige Lohnsumme angefallen sein, ist eine „**Leermeldung**“ abzugeben.
Die Steuererklärung ist bis spätestens Ende März beim Gemeindeamt einzureichen.

An das
Gemeindeamt

KOMMUNALSTEUERERKLÄRUNG 20

Firma (Unternehmer):

Gewerbebetrieb (Art):

Standort:

Geschäftsleitung (Sitz):

Betriebsstätte(n):

Betriebsfinanzamt:

Monat	Steuerpflichtige Lohnsumme	Freibetrag	Bemessungsgrundlage	3 % Kommunalsteuer	Geleistete Zahlungen
Jänner					
Feber					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Jahressumme					

Abzüglich geleistete Zahlungen:

Offene Kommunalsteuer/Guthaben:

Ergänzende Angaben (Betriebsbeginn, bei Verlegungen früherer Standort, Betrieb ohne Personal, Betriebseinstellung, Nachfolger):

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel